

freundlicher Lieber Herr Magister von Witten
 mancherley Gerechtigkeit, so nemmt mit mir
 Vergut. Und gebt mich zuerkennen, das ich
 die Sache Euer Herr und Freunde habe
 auferlegt seit dato, und thut das ich
 schreiben an der Confirmation, demnach
 werdet ihr mich wol zuerkennen haben. Und
 magt meinen anstoss, wenn es sein kan,
 mit der Herr von Lixen zum Herrn
 Cangler zu setzen, dieweil er also mit ist
 bald zu setzen. Damit nicht etwas dreyer
 sein, und er auch nicht darff etwas
 sagen, mit einem, zehls also zu versehen,
 das werdet ihr mich, wenn es geschieht, wol
 wissen gegen mir zu halten. Das freundlich
 ist es das sein ist zu versehen, also
 versehen werde, es magt sich aber
 gleichwol veranderen, aber nicht lange,
 und demnach von Witten. Dergleichen
 so wol ich mich gerne die Confirmation
 hermit beizelt erlangen, und so ist es
 mir nicht daran, mich allen zu gute, das
 ich für als die Sache mein sei, also gut
 wider gegen mir. Damit was mich ist,
 das last ich Euer zuerkennen, wissen
 denn es gehört. Und sollt es noch
 freundlich, auch für mir zuerkennen,
 das ich (E) Geben aus freier Willen,
 In Witten,
 D. 15. 15.

